

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB



Sonstige Sonderbaufläche (§11 BauNVO)

Zweckbestimmung: Fremdenbeherbergung, Camping, Tiny-Häuser, Dauerwohnen, Gewerbliche Ausflugsfahrten im Gelegenheitsverkehr, Gewerbe im Natur-Erlebnis-Tourismus

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Stadtverwaltung am TT.MM.JJJJ gefasst.
- 2. Die Planung wurde gem- § 17 LPIG M-V (Landesplanungsgesetz M-V) der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle mit Schreiben vom TT.MM.JJJJ angezeigt.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauBG (Baugesetzbuch) zum Vorentwurf der 13. Änderung fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom TT.MM.JJJJ bis zum TT.MM.JJJJ nach ortsüblicher Bekanntmachung am TT.MM.JJJJ statt.
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung hat mit Schreiben vom TT.MM.JJJJ stattgefunden. Sie wurden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
- 5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung wurde von der Stadtvertretung in der öffentlichen Sitzung am TT.MM.JJJJ gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
- 6. Der Entwurf der 13. Änderung mit seiner Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen i.S. des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB haben in der Zeit vom TT.MM.JJJJ bis zum TT.MM.JJJJ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberpcksichtigt bleiben können, am TT.MM.JJJJ im örtsüblichen Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Sassnitzbekanntgemacht worden.

- 7. Mit Schreiben vom TT.MM.JJJJ wurden die von der Aufstellung der 13. Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- 8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am TT.MM.JJJJ geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt wiorden.
- 9. Die 13. Änderung wurde am TT.MM.JJJJ von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung zur 13. Änderung von der Stadtvertretung gebilligt.

Sassnitz, den	Der Bürgermeister
10. Die höere Verwaltungsbehörde hat die 13. Bescheid vom, Aktenzeichen	3 1

11. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Sassnitz, den

Der Bürgermeister

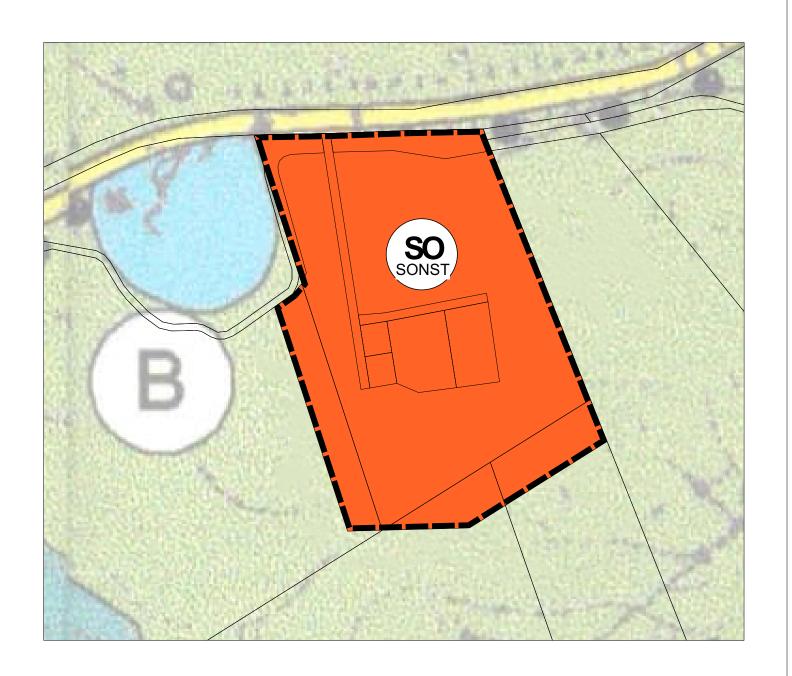
12. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am TT.MM.JJJJ im ortsüblichen Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Sassnitz bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrend- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGG sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

13. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

STADT SASSNITZ

13. Flächennutzungsplanänderung Bereich "Birkengrund"





M.Sc. Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Chanda Heß

Hof Wehneberg 2, 36251 Bad Hersfeld hess.chanda@gmail.com | 015259682730

Sassnitz, den

Der Bürgermeister